



JAHRESBERICHT 2021

Unterkünfte des Asylbereichs und Flüchtlingsbegleitung
im Auftrag des Kantons Thurgau

VORWORT	3
REORGANISATION PEREGRINA-STIFTUNG	5
UNTERKÜNFTE DES ASYLBEREICHS	6
AKTUELLES	6
SCHULE UND BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMME	8
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE IM ASYLBEREICH (UMA)	9
ZAHLEN UND FAKTEN UNTERKÜNFTE	10
IMPRESSIONEN AUS DEN UNTERKÜNFTEN	14
FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG	16
AKTUELLES	16
ZAHLEN UND FAKTEN FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG	18
SCHULISCHE UND BERUFLICHE INTEGRATION	20
IMPRESSIONEN AUS DER FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG	22
ZENTRALE BEISTANDSCHAFT FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE IM ASYLBEREICH	23
AUS DEM TEAM	24
BETREUUNGSTEAM STAND 31.12.2021	25
ORGANIGRAMM	26
DANK	27
SCHLUSSBEMERKUNG	27
PEREGRINA-STIFTUNG	28

VORWORT

Geschätzte Leserin
Geschätzter Leser

Abschied – Neubeginn

Seit 2018 sind die Januare für die Peregrina von gewichtigen Entscheidungen geprägt. So auch der Januar 2021, in dem der Lenkungsausschuss in der dritten Etappe (NATG 3) die Auflösung der Flüchtlingsbegleitung (Flübe) für die Neustrukturierung Asyl Thurgau (NATG) beschloss. Dieser Entscheid kam für uns alle unerwartet und wir waren unmittelbar mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert. So mussten zum Beispiel Personal- und Übergabefragen angegangen werden. Der Regierungsrat gründete eine Projektgruppe mit Vertreter/-innen des Kantonalen Sozial- und Migrationsamtes, des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) und der Peregrina-Stiftung. Moderiert wurde die Projektgruppe von einer externen Beratungsfirma. Dabei wurden die Prozesse für die Dossierübergaben an die Gemeinden und an die kantonale Fachstelle Integration definiert. Weiter mussten die Übergabeprozesse ab 2022 von den Durchgangsheimen direkt an die Gemeinden aufgegleist werden. Natürlich standen dabei finanzielle Aspekte immer wieder im Fokus. In der Übergabep Praxis stellten sich viele Detailfragen: Wer erhält ab wann welche Pauschale? Gibt es einen Übergangsmoat? Wie wird dieser gestaltet? Wer ist zuständig für die Wohnungssuche?

An dieser Stelle möchte ich gerne nochmals auf die elf Jahre in der Flüchtlingsbegleitung zurückblicken:

Wir übernahmen am 01.01.2010 von der Caritas die Zuständigkeit für die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge für die ersten fünf bzw. sieben Jahre nach dem jeweiligen Entscheid. Somit fielen ca. 40 Personen in unseren Zuständigkeitsbereich. Wir stellten eine Person ein und planten die Ferienstellvertretung durch Personal des Durchgangsheimes Frauenfeld abdecken zu können. Schnell wurde klar, dass diese Rechnung nicht aufging: Bereits im Juni 2010 hatte sich die Anzahl KlientInnen verdoppelt und bis Ende des Jahres sogar verdreifacht. Die Zunahme stieg stetig, in manchen Jahren in Hunderterschritten, bis zu ihrem Höhepunkt von rund 500 Personen

Ende 2016. Wir waren stetig gefordert mit Personalsuche, Neuverteilung von Arbeitsbereichen, Professionalisierung und Effizienzsteigerung. Eine herausfordernde und spannende Zeit. Ab 2016 erfolgte ein Rückgang der Anzahl Klientel, da es weniger Asylentscheide B-FL/VA-FL gab und das Zuständigkeitsende von den «Grossjahrgängen» 2011/12 erfolgte. Dies bot uns Gelegenheit, Abläufe zu verfeinern und weiterzuentwickeln. Unser Einsatz zeigte grossen Erfolg: Über Jahre waren wir in der Statistik, welche das SEM über FL im ersten Arbeitsmarkt erstellt, zwischen Platz zwei und fünf zu finden. Das freute und motivierte uns zusätzlich. Trotz unserer sehr guten Ergebnisse wurde die FLÜBe im Jahr 2021 aufgelöst.

Damit einher ging aber auch eine erfreuliche Nachricht: Für fast alle vom Personal konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Es bleibt mir, einen grossen Dank auszusprechen, an alle, welche bis zum Schluss mitgearbeitet haben und sich dafür einsetzten, eine sorgfältige Übergabe zu machen. Immer im Sinne, den Schaden für «unsere» Klientel möglichst gering zu halten.

Es gab aber auch Neues im 2021: Die Peregrina unterzog sich einer strukturellen Erneuerung: Die neue Geschäftsleitung in Form eines Trios, mit Beat Keller, Leitung Betreuung, Simon Rost, Leitung Finanzen und Projekte, sowie mir als Geschäftsführerin, Leitung Personal, Immobilien und Kommunikation, nahm ihre Arbeit in dieser Formation im Juli 2021 motiviert auf. Wir installierten ein neues Klienten-Administrations-Programm, welches uns deutlich mehr Möglichkeiten bietet. Mit diesen Neuerungen ziehen wir gestärkt ins 2022 und freuen uns auf unsere Aufgaben.

Susanne Höllwarth, Geschäftsführerin

REORGANISATION PEREGRINA-STIFTUNG

Im März 2019 trat das neue Asylgesetz in Kraft mit dem Ziel, die Asylverfahren, wenn möglich, innerhalb eines halben Jahres zu entscheiden. Begleitend dazu wurde das Konzept «Erstintegration im Durchgangsheim» gestartet und im Jahr 2020 folgte das Konzept zur «Kantonalen Nothilfestrategie». Im Januar 2021 wurde im Rahmen der Neustrukturierung Asyl (NATG3) die Auflösung der Flüchtlingsbegleitung per 01.01.2022 beschlossen. Dies bedeutet einen erheblichen Einschnitt in die bestehende Struktur der Peregrina-Stiftung.

Bereits Mitte 2020 startete das Projekt Neustrukturierung der Peregrina-Stiftung als Folge der Reduktion der Leitungsstruktur von drei auf zwei Ebenen. Dieses Projekt wurde durch ein Beratungsteam der Hochschule Luzern (HSLU) begleitet mit dem Ziel, eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton per 01.01.2022 zu erarbeiten. Begleitend sollte die neue Organisationsstruktur zu den neuen Verantwortlichkeiten erarbeitet, sowie dringende Führungsinstrumente in Kraft gesetzt werden. In der Folge wurde eine Geschäftsleitung geschaffen, welche sich aus drei Personen zusammensetzt und durch die Geschäftsführerin Susanne Höllwarth geleitet wird. Der Stiftungsrat, bestehend aus fünf Mitgliedern, erlebte die grösste Änderung. Dies ist darin begründet, dass der Regierungsrat nicht mehr persönlich im Stiftungsrat Einsitz nimmt, sondern diese Aufgabe delegiert. Ebenfalls wurden im Stiftungsrat neu fünf Ressorts definiert, wovon je ein Stiftungsratsmitglied einem Ressort vorsteht. Die Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung, unter Leitung des Kantonalen Sozialamtes, erstreckte sich über das ganze Jahr und konnte bis zum Ende des Jahres nicht ganz zum Abschluss gebracht werden.

Im Herbst und Winter 2021 wurde die Auflösung der Flüchtlingsbegleitung immer deutlicher und spürbarer. Die Übergabe des Sozialhilfemandates an die einzelnen Gemeinden sowie der Integration an die Fachstelle Integration erforderte viel Koordinationsaufwand. Dieser Prozess konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

UNTERKÜNFTE DES ASYLBEREICHS

AKTUELLES

Corona

Nachdem uns die Corona-Pandemie 2020 wie ein Schock traf und vom einen Tag auf den anderen Massnahmen und Improvisationstalent forderte, hielt im Jahr 2021 ein Corona-Alltag Einzug.

Die Hygienemassnahmen wurden von den Bewohnenden mehrheitlich gut umgesetzt. Dies war sicher auch ein Grund dafür, dass wir auch dieses Jahr keine grossen Ansteckungsketten in den Heimen verzeichnen mussten. Bis Ende des Jahres wurden lediglich 19 Fälle positiv getestet, die meisten davon innerhalb der gleichen Familien. Der Schulunterricht konnte grösstenteils in Präsenz durchgeführt werden.

Die grösste Herausforderung dieses Jahr war das Impfen. Leider konnte in den Asylunterkünften nicht wie gewünscht eine mobile Impfequipe eingesetzt werden. Dies führte dazu, dass jeder impfwillige Bewohnende einzeln im Impfzentrum angemeldet und vorstellig werden musste, was logistisch und sprachlich eine grosse Herausforderung war. Zudem stiessen wir besonders anfangs bei unseren Bewohnenden auf grosse Skepsis, was mit Informationsveranstaltungen und später auch Faktenblättern in den Migrationsprachen etwas verringert werden konnte. Im Verlauf des Jahres kam uns entgegen, dass sich Asylsuchende seit September bereits im BAZ impfen lassen konnten.

WLAN

Mit dem Ziel, den Bewohnenden Internet zur Verfügung stellen zu können, wurden im Sommer 2021 die notwendigen Installationen montiert. Leider verzögerte sich die Lieferung der Access-Points und der Switches aufgrund coronabedingter Lieferengpässe seit September 2021. Deshalb verzögerte sich der Prozess bis ins Jahr 2022.

Peregrina-Cup 2021

Am Freitag, dem 30. Juli 2021 versammelten sich bei bestem Wetter acht Mannschaften zum jährlichen Kräftemessen in der Disziplin Fussball. Austragungsort des Wettkampfes war das Fussballfeld des Durchgangsheims Frauenfeld. Nachdem 2020 coronabedingt kein Turnier stattfinden konnte, stammte der amtierende Meister noch

aus dem Jahr 2019 und hiess Weinfeld. Mit viel Engagement gingen alle Teams ans Werk. Ein guter Mitspieler war auch Petrus. Er liess die Spielenden nicht im Regen stehen, sondern schickte viel Sonne aufs Spielfeld. Dementsprechend heiss, aber fair ging es zur Sache. Besonders das Team der Flüchtlingsbegleitung stand im Fokus, da dies das letzte Mal war, an dem es teilnehmen würde. Das Turnier blieb spannend bis zum letzten Schlusspfiff. Im Finale trafen das Team UMA-Frauenfeld auf das Flübe-Team. Durch eine Regelwidrigkeit erhielten die UMA einen Penaltyschuss, welchen sie souverän verwandelten und das Turnier für sich entschieden. Gratulation!

Softwareumstellung KLIBnet

Bisher wurde in der Zentrale in Frauenfeld für die Bewohneradministration das Programm «Tutoris» eingesetzt. Im Zuge der Reorganisation und der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verändern sich die Anforderungen, weshalb per Jahreswechsel auf die geeignetere Software «KLIBnet» umgestiegen wird. KLIBnet bietet Bewohneradministration, Fallführung und Klienten-Buchhaltung in einem Programm und ermöglicht eine vollständige Digitalisierung der Prozesse. Mit dem Softwarewechsel erfolgt in der Buchhaltung ein Umstieg auf eine klientenbasierte Buchhaltung, was produktbezogene Kostentransparenz und das Auswerten von detaillierten Kennzahlen ermöglicht.

In der zweiten Jahreshälfte wurde deshalb mit Hochdruck an der Implementierung gearbeitet. Im Dezember wurden die Mitarbeitenden geschult, welche dieser herausfordernden Umstellung motiviert entgegensehen.

Aktueller Stand Nothilfe

Die Eintritte von Personen in die Nothilfe machten dieses Jahr knapp die Hälfte aller Eintritte aus. Insgesamt bezogen 143 Personen Nothilfe, welche Unterstützung in Form von Unterbringung, Lebensmittel und Gesundheitsversorgung umfasst. Davon waren 134 Personen rechtlich gesehen zur Ausreise verpflichtet. Von den 302 Betten, welche in den Unterkünften zur Verfügung stehen, sind 106 für Ausreisepflichtige in den NUK Amriswil, Hefenhofen, Romanshorn und in Tägerwil vorgesehen. In der Unterkunft Weinfeld mit 50 Plätzen können sowohl Personen mit Aufenthaltsbewilligung sowie ausreisepflichtige Personen untergebracht werden. Der durchschnittliche Anteil der Nothilfebeziehenden in der Belegung lag bei 47.91 %.

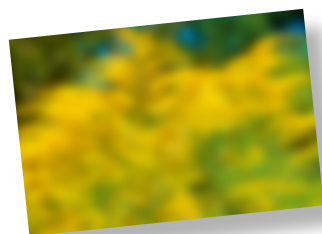
SCHULE UND BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMME

Herausforderung Alphabetisierung

Haben Sie schon einmal von rechts nach links gelesen oder geschrieben? Viele Sprachen, die unsere Klientinnen und Klienten sprechen funktionieren genau so. Deutsch ist aber umgekehrt. Sehen diese Buchstaben «d» «a» und «h» «n» nicht irgendwie ähnlich aus? Es ist ja nur eine Linie etwas länger! Es ist eine Herausforderung Deutsch zu lernen, wenn man die lateinische Schrift nicht kennt. Noch schwieriger wird es, wenn jemand noch nie in der Schule war, weder die Schrift des Heimatlandes lesen noch schreiben kann, geschweige denn jemals einen Bleistift in der Hand hatte. Dazu kommt die Schwierigkeit, bestimmte Laute zu lernen, die in der eigenen Sprache nicht vorkommen. Das «sch» ist eine Herausforderung für Tamilisch-Sprechende. Das «ch» stellt für viele Menschen, ausser Arabisch-Sprechende eine Herausforderung dar. Die Liste ist lang. Kleine Erfolge sind manchmal hart erarbeitet durch viel Wiederholung und Geduld auf Teilnehmenden- und Lehrseite. Dazu braucht es kreative Übungsmethoden, um die Deutsche Sprache beizubringen. Genau das macht den Unterricht spannend und eine erfolgreich abgeschlossene Alphabetisierung ist immer eine grosse Leistung für die Lernenden und ein belohnender Moment für die Lehrperson. Am 31.12.2021 waren elf Teilnehmende in der Alphabetisierungsklasse der Peregrina-Stiftung.

Aus dem Wald

Invasive Neophyten, die sich in der Schweiz unkontrolliert ausbreiten, beeinträchtigen die natürliche Vielfalt. Der Naturschutz Schweiz setzt sich für die Eliminierung oder zumindest Dezimierung der Dichte der Bestände ein. Die Peregrina-Stiftung unterstützt die Naturschutz-Mitarbeitenden innerhalb ihres Beschäftigungsprogramms. Bei der Bekämpfung müssen die einzelnen Pflanzen erkannt und vorsichtig mit der Wurzel ausgerissen werden. Am meisten Arbeit gaben 2021 die Amerikanische Goldrute und das Berufskraut. Die Arbeit der Neophyten-Bekämpfung wird von den Asylsuchenden sehr geschätzt, da sie meist an sonnigen Plätzen mitten in der Natur verrichtet wird. 2021 wurden im Naturschutz 1298 Stunden und im Wald 14'990 Stunden gearbeitet. Seit Gründung der Stiftung wurden ca. 531'296 Stunden im Wald und ca. 124'290 Stunden im Naturschutz gearbeitet.¹



¹ Aufgrund gerundeter Zahlen bis ins Jahr 2000 können die Wald- und Naturschutzstunden nicht präzise angegeben werden.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE IM ASYLBEREICH (UMA)

Neueintritte

2021 kam es zu mehreren Neueintritten im UMA-Haus bzw. Übertritten in die Erwachsenenwohneinheiten. Insgesamt kamen im Jahr 2021 vierzehn neue UMA in den Kanton Thurgau. Die Wechsel führten zu Unruhen. Beispielsweise kam es vermehrt zu Nichteinhalten der Hausordnung und häufigeren Konflikten zwischen den einzelnen UMA. Nach der psychisch und physisch belastenden Reise in eine klare Struktur zu kommen ist für viele anspruchsvoll. Mit Gesprächen und Geduld fanden mit der Zeit alle UMA ihren Platz in der Gruppe.

Covid

Die UMA wurden in intensiven Aufklärungsgesprächen über die Corona-Impfung informiert. Da sich nur etwa die Hälfte der UMA für eine Coronaimpfung entschied, ergaben sich aufgrund der Zertifikatspflicht häufig Schwierigkeiten bei der Organisation vom UMA-Sonderprogramm. Teilweise konnten jedoch die kostenlosen Testangebote genutzt werden. Als diese eingestellt wurden, musste das UMA-Team auf alternative Programme umsteigen. Das Ziel war stets allen eine Teilnahme am Sonderprogramm zu ermöglichen.

Präsenzzeiten und Freizeitaktivitäten

Durch Erweiterung der Stellenprozenzte hatte das UMA-Team die Möglichkeit, noch besser auf die einzelnen UMA einzugehen, intensivere Gespräche zu führen, häufiger Termine zu begleiten und Unterstützung bei Alltagsfragen zu leisten. Zudem konnten vermehrt Freizeitaktivitäten angeboten werden. Ein besonderes Highlight war das UMA-Lager in Interlaken. Die UMA nahmen an diesen Angeboten gerne teil. Die personelle Erhöhung hat massgeblich zu intensiveren Beziehungen beigetragen.

Lehrstellen und Praktika

Mit grosser Freude konnte auch dieses Jahr wieder ein UMA mit einer Lehrstelle EFZ und zwei weitere konnten im Rahmen des Integrationskurses mit einem Praktikum (ein Tag pro Woche) beginnen.

ZAHLEN UND FAKTEN UNTERKÜNFTE

Eintritte 2021

Unterkunft	Männer	Frauen	Kinder	Total
Frauenfeld	39	19	32	90
Romanshorn	2	0	0	2
Amriswil	46	3	6	55
Weinfelden	39	9	8	56
Arbon	28	11	28	67
Hefenhofen	33	1	2	36
Nothilfe	7	0	0	7
Total	194	43	76	313

Anzahl Familien: 16 Anzahl Geburten: 2

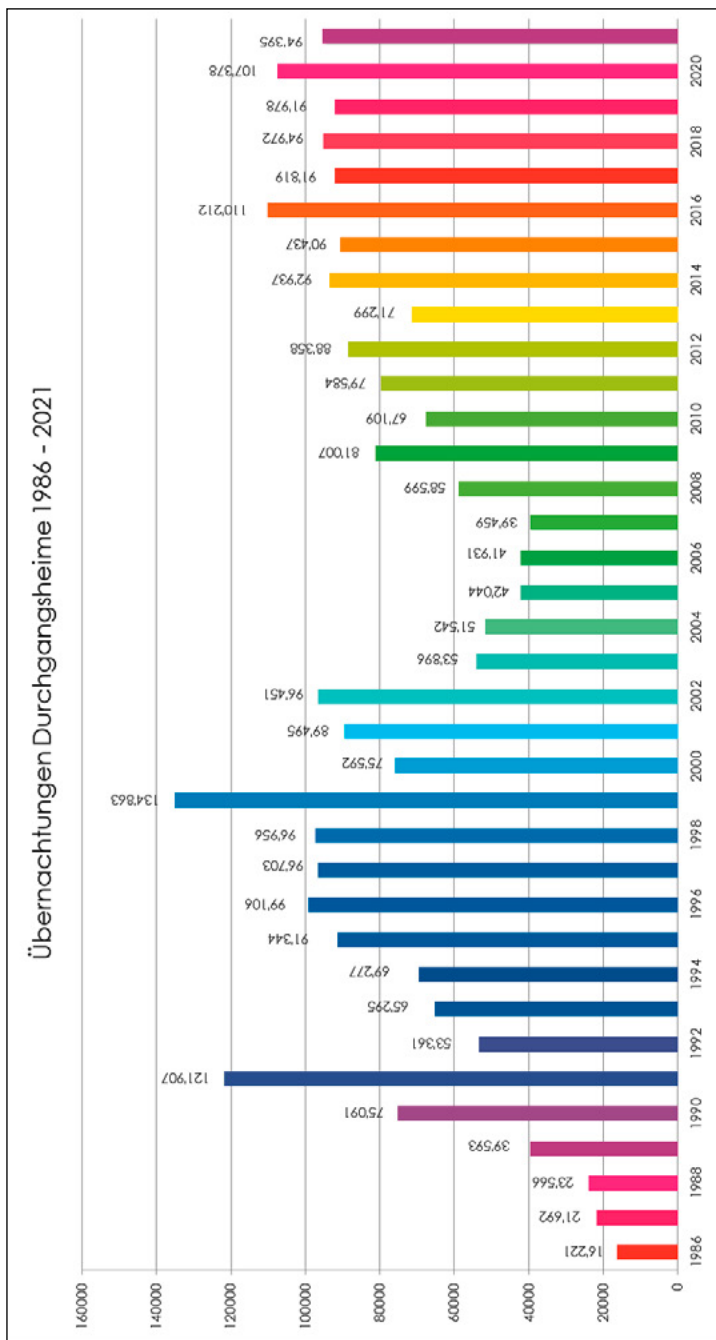
2021 gab es 50 Wiedereintritte von Personen, welche vorher längere Zeit abwesend waren, davon vier ins Normalverfahren und 46 in die Nothilfe. Zusätzlich gab es 28 Übertritte vom Normalverfahren in die Nothilfe. Darunter befanden sich auch Personen, die bereits in Gemeinden lebten und aufgrund des negativen Asylentscheids in eine Unterkunft der Peregrina-Stiftung zurückkehren mussten, da die Nothilfe nicht in den Gemeinden bezogen werden kann.

Anzahl Übernachtungen

Unterkunft	Personen d. Asylb.	Nothilfe	Flüchtlinge	Total
Frauenfeld	23'877	5'538	1'602	31'017
Romanshorn	32	4'497	–	4'529
Amriswil	1'311	11'1636	–	12'474
Weinfelden	9'906	7'380	–	17'286
Arbon	11'144	1'595	1'153	13'892
Hefenhofen (inkl. NUK Tägerwilen)	16	15'047	134	15'197
Total	46'286	45'220	2'889	94'395

Die Auslastung der Unterkünfte lag bei durchschnittlich 83.01%, inklusive Beherbergen von Gästen bei 85.63%.

Übernachtungen Durchgangsheime 1986–2021



Herkunft der Bewohnenden

Die im Jahr 2021 eingetretenen Personen, inklusive Nothilfebeziehenden, kamen aus den folgenden 30 Ländern:

Nation	Männer	Frauen	Kinder U18	Total
Afghanistan	46	14	39	99
Algerien	34	–	1	35
Angola	–	2	–	2
Äthiopien	6	1	–	7
Burkina Faso	1	–	–	1
D. R. Kongo	–	1	1	2
Eritrea	5	1	3	9
Gambia	1	–	–	1
Georgien	2	–	–	2
Guinea	3	–	–	3
Irak	8	3	7	18
Iran	2	1	–	3
Kamerun	1	–	–	1
Kongo (Kinshasa)	1	–	–	1
Kosovo	–	1	2	3
Liberia	1	–	–	1
Libyen	3	–	–	3
Marokko	25	1	1	27
Nigeria	1	1	–	2
Pakistan	1	–	–	1
Serbien	1	–	–	1
Somalia	5	1	1	7
Sri Lanka	7	3	–	10
Sudan	1	1	4	6
Syrien	11	6	9	26
Thailand	–	1	–	1
Tunesien	4	–	2	6
Türkei	18	5	6	29
Ukraine	1	–	–	1
Unbekannt	4	1	–	3
Total	191	44	76	315

Im Jahr 2021 wurden in der Schweiz 14'928 Asylanträge gestellt, 35.2% mehr als im Vorjahr. Damit erreichten die Zahlen wieder das Niveau vor Corona (Jahr 2019). 147 Personen des Asylbereich¹ und 476 ausreisepflichtige Personen wurden dem Kanton Thurgau zugewiesen: 300 davon wurden direkt ab Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in Drittstaaten oder ihr Heimatland ausgeschafft. Seit dem 1. Februar 2014 erhalten Personen mit Mehrfachgesuch, also Asylsuchende, welche mindestens zwei Asylgesuche gestellt haben, auf Weisung des Bundes nur noch den Ansatz für Nothilfebeziehende ausbezahlt. Sie bleiben aber im Besitz des N-Ausweises, besuchen weiterhin den Deutschunterricht und können im Rahmen der Beschäftigungsprogramme eine finanzielle Entschädigung erhalten.

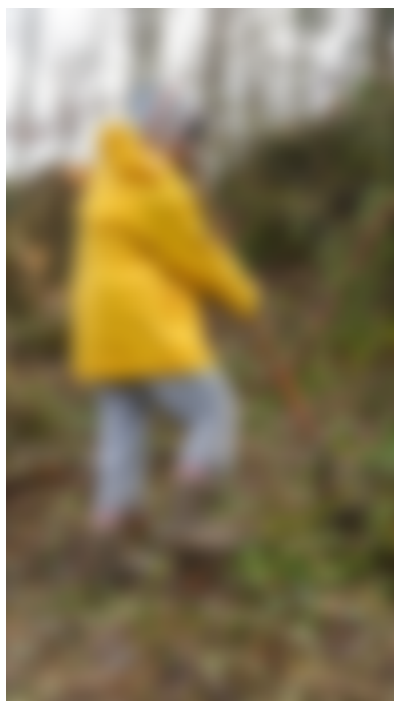
Jahresrechnung Unterkünfte

Aufwand	2021	2020
Personalaufwand	1'615'893.16	1'677'728.50
Unterbringung	552'361.18	803'132.15
Verpflegung/ind. Unterstützung	437'998.20	569'858.11
Verwaltungskosten	282'326.79	134'038.01
Gesundheitskosten	503'983.20	526'916.46
Beschäftigungsprogramme	238'380.14 ²	57'462.66
Nothilfekosten	1'710'180.85	1'209'361.20
Zusatzkosten Coronavirus	66'801.65	94'560.41
Umlage Unterbringung / Unterstützung FL/VA-FL durch DH2	187'738.80	–
Total	5'595'663.97	4'897'266.46

Ein Aufenthaltstag in einer Unterkunft kostet durchschnittlich Fr. 59.28. Ohne die Einnahmen der Integrationspauschalen, Stipendien sowie IPV und Familienzulagen liegen die Tageskosten bei Fr. 61.49.

¹ Da neu viele Personen mit Bleiberecht dem Kanton und der kantonalen Erstunterbringung zugewiesen werden, wird von Personen des Asylbereichs nicht mehr pauschal von «Asylsuchenden» gesprochen, da diese Personen den Entscheid schon erhalten haben.

² Um Fr. 130'000.– tiefere Einnahmen Erstintegration sowie tiefere Eigenleistungen an Gemeinden von Fr. 100'000.–



IMPRESSIONEN AUS DEN UNTERKÜNFEN



*Beschäftigungsprogramm
Ein Nachmittag im verregneten Winterwald*



FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG

AKTUELLES

Auflösung Flüchtlingsbegleitung

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens im Kanton Thurgau (NATG3) wurde am 20.01.2021 vom Regierungsrat die Auflösung der Flüchtlingsbegleitung in Sulgen (per 31.12.2021) bekannt gegeben. Der Entscheid zur Koordination der Integrationsarbeit der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit den vorläufig aufgenommenen Personen, stand bereits seit drei Jahren aus. Der Kanton entschied nun, dass in Zukunft die Integrationsarbeit für alle Statusgruppen von der Fachstelle Integration des Migrationsamts übernommen und die Ausrichtung der Sozialhilfe von den sozialen Diensten der jeweiligen Wohngemeinden ausgerichtet wird.

Wir bedauern dies sehr, da uns die Arbeit in der Flüchtlingsbegleitung erfüllt hat und wir grossen Sinn und Erfolg in der Bündelung von Sozialhilfe, sozialer Integration und Arbeitsintegration an einer Stelle sehen.

Die Flüchtlingsbegleitung hat sich frühzeitig darum gekümmert den Entscheid umzusetzen, damit die Auflösung mit den Dossierübergaben kontrolliert und in einem machbaren Rahmen stattfinden kann. Für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Fachstelle Integration konnte ein gemeinsamer Nenner gefunden werden.

Wir von der Flüchtlingsbegleitung haben unsere Arbeit sehr gerne und mit viel Engagement geleistet. Herausforderungen in verschiedenen Bereichen haben unseren Einsatz gefordert, was auch immer wieder mit Erfolgserlebnissen belohnt wurde. Mit dem Resultat konnten wir im schweizweiten Vergleich, wie bereits in der Einleitung erwähnt, jedenfalls mehr als zufrieden sein.

Wichtig ist, dass die optimale Begleitung der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge weiterhin gewährleistet ist. In diesem Sinn wünschen wir unseren ehemaligen Klientinnen und Klienten ganz herzlich alles Gute und viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg in der Schweiz.

Dossierübergabe an die Fachstelle Integration & Gemeinden

Die Dokumentenübergabe für die Fachstelle Integration und die Gemeinden fand gestaffelt zwischen September und Dezember 2021 statt. Dabei wurden die für die Zielstellen relevanten Dokumente in einem elektronischen Ordner gesammelt und via Bonsai, einer

sicheren Datenaustauschplattform, übertragen. Ein Übergabeordner für die Fachstelle Integration beinhaltete integrationsrelevante Dokumente wie zum Beispiel ein Stammdatenblatt mit den aktuell wichtigsten Informationen über Klientinnen und Klienten, Zeugnisse, Lebenslauf, eine Liste mit den Ausgaben der Integrationspauschale, wie auch eine Liste mit den bisherigen Arbeits- und Integrationsverläufen. Die Gemeinden erhielten einen Übergabeordner mit Dokumenten betreffend Finanzen, der familiären Situation, dem Wohnen, der Gesundheit und der aktuellsten Integrationsmassnahmen. Bis Ende 2021 konnten so alle Dossiers geordnet an die Fachstelle Integration und an die Gemeinden übergeben werden.

Integration trotz herausfordernder Umstände

Seit Beginn des Syrienkrieges hat die Schweiz, im Zuge der Resettlement-Programme der UNO, bereits 5000 schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufgenommen. Darunter eine Mutter mit vier erwachsenen Söhnen, von welchen zwei auf einen Rollstuhl und Pflege angewiesen sind. Wie viele syrische Flüchtlinge sind die Brüder mit der Mutter zuerst in den Libanon geflüchtet. Der Vater war schon früh verstorben und weitere Geschwister sind in Syrien geblieben, um das noch nicht zerstörte Hab und Gut zu schützen. Anfang 2018 kam die Familie in die Schweiz und bezog nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in einem Durchgangsheim der Peregrina-Stiftung zwei nebeneinanderliegende Wohnungen in einer kleinen Thurgauer Gemeinde. So war und ist die Pflege der körperlich beeinträchtigten Brüder sichergestellt. Unterstützt wird die Familie durch Helferinnen der Spitex. Die zwei gesunden Brüder im Alter von 38 und 40 Jahren hatten von Anfang an das Ziel, schnellstmöglich die deutsche Sprache zu lernen und danach eine Ausbildung zu machen. Bereits im Juni 2021 haben beide das B2-Zertifikat in Deutsch erworben und der jüngere Bruder konnte im August 2021 mit einer 3-jährigen Lehre als Betriebsfachmann Unterhalt beginnen. Der Ältere ist noch auf Lehrstellensuche und zuversichtlich noch 2022 mit einer Lehre beginnen zu können. Trotz schwierigster Umstände hat die Familie nie aufgegeben und ist auf einem guten Weg, sich eine sichere und unabhängige Existenz in der Schweiz aufzubauen.

ZAHLEN UND FAKTEN FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG

Entwicklung Dossiers und Personen der Flüchtlingsbegleitung

Insgesamt wurden bis Ende 2021 ca. 227 Personen an die Gemeinden und ca. 238 Personen an die Fachstelle Integration übergeben. Im Vorjahr 2020 wurden 324 Personen durch die Flüchtlingsbegleitung betreut. Dossiers wurden insgesamt 122 an Gemeinde und Fachstelle Integration weitergegeben (2020: 176). Insgesamt ergaben sich im Jahr 2021 79'052 Unterstützungstage.

Herkunft der anerkannten und vorläufig aufgen. Flüchtlinge

Die 262 Flüchtlinge, welche die Flüchtlingsbegleitung per 31. Oktober 2021 betreute, stammten aus den folgenden zwölf Ländern (ohne Staatenlose):

Nation	Männer	Frauen	Kinder	Total
Äthiopien	–	1	–	1
Afghanistan	7	4	12	23
Algerien	–	1	1	2
China/Tibet	1	4	1	6
Eritrea	23	12	15	50
Irak	1	1	–	2
Iran	2	2	–	4
Kosovo	1	–	–	1
Somalia	–	3	4	7
Staatenlos	1	1	–	2
Sudan	1	1	4	6
Syrien	43	30	46	119
Türkei	18	9	12	39
Total	98	69	95	262

Jahresrechnung Flüchtlingsbegleitung

Aufwand	2021	2020
Miete, Unterhalt Büro	90'690.35	77'062.80
Betreuungs- und Strukturkosten	672'106.15	703'291.10
Verwaltungskosten	35'857.70	50'188.51
Unterstützung: Grundbedarf	958'147.41	1'375'954.67
Unterstützung: Unterbringung	1'027'507.60	1'524'093.90
Krankenvers./med. Versorgung	220'699.35	275'909.13
Zusatzkosten Coronavirus	18'585.35	35'800.20
Sprachkurse/Integration	570'364.90	548'966.05
Betreuungs- und Strukturkosten Integration	313'245.50	342'482.70
Total	3'907'204.31	4'933'749.06

Da die Flüchtlingsbegleitung per Ende 2021 aufgelöst wurde und schon vorzeitig Übergaben stattfanden, können für das Ablösejahr keine aussagekräftigen Tageskosten mehr ermittelt werden.

SCHULISCHE UND BERUFLICHE INTEGRATION

Ausbildung

Lehrabschlüsse 2021

Lehrabschluss 2021 (Total 18)	Lehrbeginn 2021 (Total 6)
1x Abdichter EFZ	2x Assistent Gesundheit und Soziales EBA
1x Assistent Gesundheit und Soziales EBA	1x Fachmann Betriebsunterhalt EFZ
1x Coiffeuse EFZ	1x Gipserpraktiker EBA
1x Detailhandelsassistentin EBA	1x Baupraktiker EBA
1x Entwässerungspraktiker EBA	1x Malerpraktiker EBA
1x Fachmann Betriebsunterhalt EFZ	
2x Fleischfachassistent EBA	
1x Gipsler / Trockenbau EBA	
3x Haustechnikpraktiker EBA	
1x Fleischfachassistent EBA	
1x Holzbearbeiter EBA	
2x Assistentin Gesundheit	
1x Hotelfachfrau EFZ	
1x Kaufmann E-Profil EFZ	
1x Malerpraktiker EBA	
1x Montageelektriker EFZ	
1x Restaurationsfachfrau EFZ	

Über sieben Lehrabschlüsse mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ (3 und 4 Jahre Lehre) und 16 mit Eidgenössischem Berufs-Attest EBA (2 Jahre Lehre) kann sich die Flüchtlingsbegleitung dieses Jahr freuen. Sie hat die Lehrverhältnisse organisiert und zumindest ein Stück weit begleitet.

Arbeitsintegration (Stand 31.12.2021)

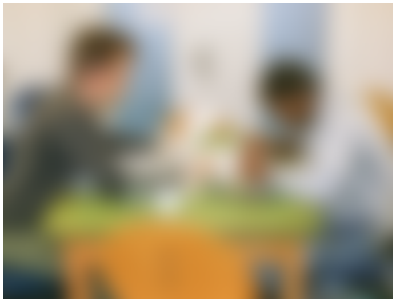
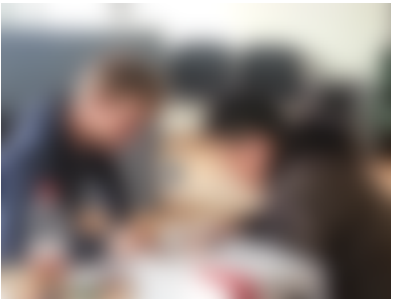
Total betreute Personen	262
Im erwerbsfähigen Alter (16–65)	163
Total im ersten Arbeitsmarkt	37
Arbeit	25
Lehre	11
Praktikum	1
Einsätze mit vermindertem Lohn	–
Integrationsmassnahmen	147
Deutschkurse	70
Kantonale Integrationskurse	25
Bewerbungsschulung	8
Weitere Massnahme	44
Nicht vermittelbare Personen (vorübergehende Arbeitsunfähigkeit/Invalidität)	18

Berufslehre (Stand 31.12.2021)

Total Personen in einer Lehre	20
EBA (2 Jahre Berufsausbildung)	8
EFZ (3–4 Jahre Berufsausbildung)	12
Lehrabschlüsse 2021	18
davon EBA	11
davon EFZ	7

Im Jahr 2021 nahmen 37 Personen eine Erwerbsarbeit auf, sechs Personen haben eine Lehre begonnen, sieben begannen mit einem Praktikum, eine Person leistete einen Einsatz mit vermindertem Lohn und 50 Personen schnupperten im ersten Arbeitsmarkt. Die meisten Vermittlungen gab es im Gesundheits- und Pflegebereich (15), gefolgt vom Baubereich und dem Bereich Verkehr und Logistik (je 12). Auch in der Gastronomie (11), der Elektrotechnik (10), der Lebensmittelproduktion und der Holzverarbeitung (je 7), der Gebäudetechnik (6) konnten Flüchtlinge Arbeit finden.

IMPRESSIONEN AUS DER FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG



Ein Einblick in die Tätigkeit der letzten elf Jahre



ZENTRALE BEISTANDSCHAFT FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE IM ASYLBEREICH

Die Zentrale Beistandschaft vertritt alle dem Kanton Thurgau zugewiesenen Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Im Auftrag der zuständigen Kinderschutzbehörde (KESB) führt sie Vertretungsbeistandschaften nach Art. 306 Abs. 2 ZGB durch. Gesetzliche Vertretung (Beistandschaft) umfasst alle Massnahmen zum Schutz des übergeordneten Kindesinteresses. Die Beiständin übernimmt die gesetzlichen Funktionen, welche üblicherweise von den Eltern ausgeübt werden. Sie begleitet, berät und unterstützt die Jugendlichen bis zu deren Volljährigkeit. Zu den Aufgaben der Beistandsperson zählen insbesondere die Sicherstellung einer geeigneten und altersadäquaten Unterbringung, Gewährleistung einer angemessenen Betreuung und Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Um die Interessen und das Wohl der UMA sicherzustellen, arbeitet die Beiständin eng mit den Betreuungspersonen und weiteren involvierten Fachstellen zusammen.

Die Anzahl der UMA stieg im Herbst 2021 leicht an. Bedingt durch die Volljährigkeit mehrerer UMA blieb die Anzahl aufs ganze Jahr gesehen stabil. Zum Jahresende waren es 22 UMA. Afghanistan bleibt wichtigstes Herkunftsland. Viele der Jugendlichen sind nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan von Sorgen und Ängsten um ihre hinterbliebenen Familien geplagt. Aufgrund ihrer Kriegs- und/oder Fluchterfahrungen sind viele zudem traumatisiert.

Drei UMA waren in Sonderunterbringungen wie Pflegefamilien und Heimen untergebracht. Ein UMA konnte auf eigenen Wunsch den Kanton wechseln und in einer Pflegefamilie aufgenommen werden. Für einen anderen UMA erfolgte ein Kantonswechsel von Amtes wegen.

Nebst den UMA-Beistandschaften hat die Zentrale Beistandschaft weiterhin auch «externe» Mandate wie Erziehungsbeistandschaften (vier Kinder) inne. Das im 2020 entzogene Aufenthaltsbestimmungsrecht der beiden Mütter über ihre Kinder wurde im 2021 aufgehoben und die Kinder konnten wieder mit ihren Müttern zusammengebracht werden.

Die bereits existierende Erwachsenenbeistandschaft (eine Person) besteht wie zuvor.

AUS DEM TEAM

Mutationen

Auch dieses Jahr mussten wir uns von einigen geschätzten, zum Teil langjährigen Mitarbeitenden, verabschieden. Aufgrund der Auflösung der Flüchtlingsbegleitung und weil einige Mitarbeitende eine neue Arbeitsstelle gefunden haben, mussten wir uns bereits von Monya von Däniken, Dzemila Agovic, Carina Dornig, Daniela Jost und Patrick Überegger verabschieden. Zwecks Abschlussarbeiten werden die weiteren Mitarbeitenden der Flüchtlingsbegleitung noch bis 31.01.2022 die Stellung halten. In den Unterkünften verliessen uns Selin Erol, Christian Kuhn, Ilaz Murati, Raffaella Salmoiraghi und Elvira Wittig. Elmar Widmer, der während 31 Jahren bei der Peregrina-Stiftung tätig war, geniesst nun seinen wohlverdienten Ruhestand. Wir danken für den Einsatz und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft! Neu hinzugekommen sind Gabriela Bischofberger, Andrea Gede, Carina Gsell, Endale Lemma, Ali Raba, Alischa Schmid und Thomas Schmitt.



Teamausflug

Aufgrund einer doppelt bezahlten Übernachtungsrechnung vom Vorjahr und coronabedingter finanzieller Engpässe des Hotels, verbrachten wir den Teamausflug 2021 zum zweiten Mal im schönen Meiringen im ehrwürdigen Hotel Sauvage. Am Freitag ging es zum Schnitzler-Weg auf der Axalp, auf welchem man eine spektakuläre Aussicht und beeindruckende Schnitzkunst geniessen konnte.

Nach dem Zmittag im Hilten in luftiger Höhe wurde am Nachmittag im Dorf gebummelt und entspannt. Am Abend genossen wir ein leckeres Nachtessen im Restaurant Hotel Meiringen. Am Samstagmorgen begaben wir uns in Brienz aufs Schiff, auf welchem uns interessante Eindrücke des früheren Lebens in der Umgebung von Herrn Kehrli geschildert wurden. Nach einer Stärkung am Pasta-Buffer im Restaurant 3a traten wir müde und glücklich die Heimreise an. Vielen Dank an dieser Stelle dem internen Reiseleiterteam «Romabella» für den sehr gelungenen Teamausflug!

BETREUUNGSTEAM STAND 31.12.2021

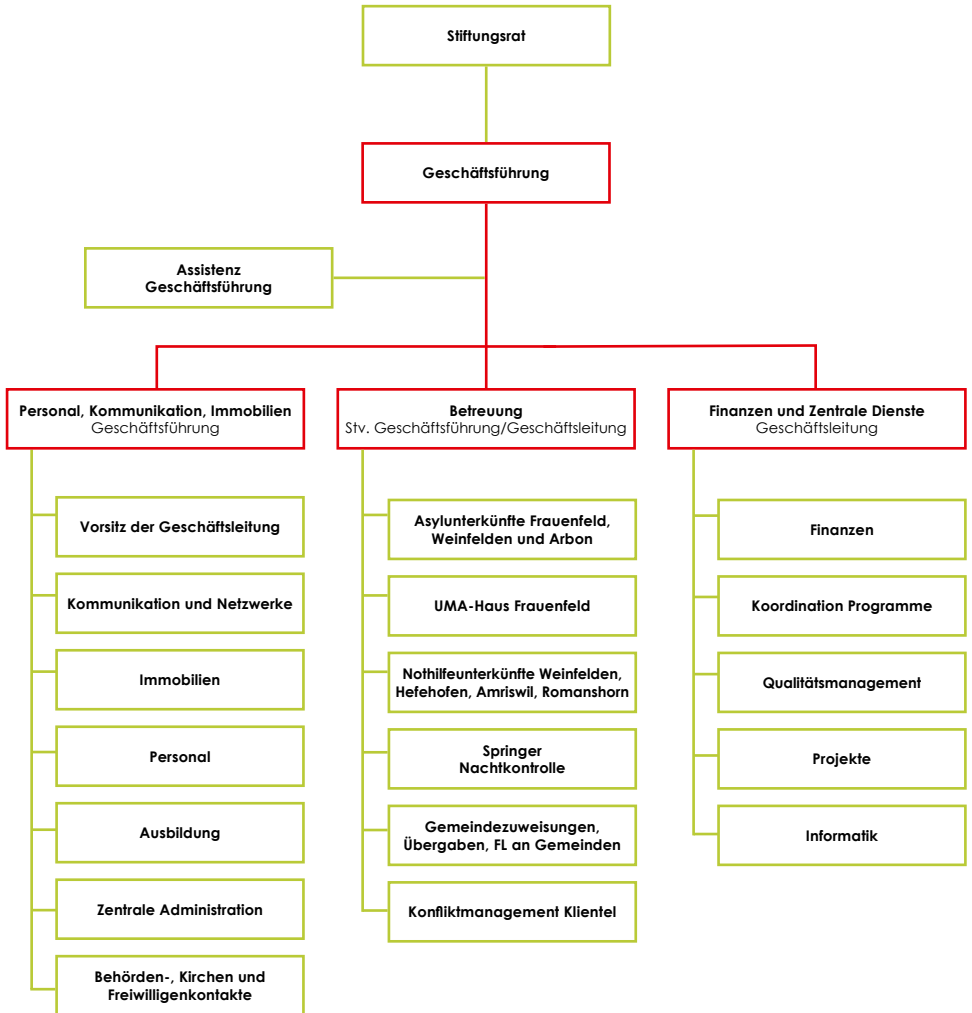
Höllwarth Susanne	Geschäftsführung, Mitglied der GL: Personal, Kommunikation und Immobilien
Keller Beat	Geschäftsführung Stv., Mitglied der GL: Betreuung
Rost Simon	Mitglied der GL: Finanzen und Zentrale Dienste
Maurer Ruth	Flübe, Bereichsleitung
Piccinato Gabriella	Flübe, BL Stv. Pers. / Frühe Förderung / Schule
Goertz Michael	Flübe, BL Stv. Klientel / Beratung / Integration
Ali Zeradsht	Frauenfeld, Betreuung / BP
Bernath Jeffrey	Frauenfeld, UMA-Betreuung
Bischofberger Gabriela	Amriswil u. Romanshorn, Betreuung
Bortolin Angelo	Alle Unterkünfte, Springer / Gebäudeunterhalt
De Bona Anita	Flübe, Buchhaltung / IPV
Dornig Carina	Flübe, Schul- und Arbeitsintegration
El Merhi Daniela	Arbon, Aussenstellenleitung / Coach RST-F
Gede Andrea	Frauenfeld, Administration
Giger Björn	Weinfelden, Aussenstellenleitung
Giger Simone	Weinfelden, Betreuung / Co-Leitung
Glatz Melanie	Frauenfeld, Betreuung
Gsell Carina	Alle Unterkünfte, Betreuung / Springerin
Hasler Isabella	Frauenfeld, Assistenz Gesamtleitung
Koller Chawarit	Frauenfeld, Betreuung und Administration
Lemma Endale	Frauenfeld, UMA-Betreuung
Malek Peter	Frauenfeld, Buchhaltung
Nguyen Thi-Hong	Frauenfeld, Schulverantwortung
Niedermann Iris	Frauenfeld, Administration & Projekte
Raba Ali	Alle Unterkünfte, Nachtkontrolle
Schmid Alischa	Frauenfeld, UMA-Betreuung
Schmidlin Viktor	Amriswil u. Romanshorn, Aussenstellenleitung
Schmitt Thomas	Hefenhofen, Aussenstellenleitung ad interim
Scottini Michael	Alle Unterkünfte, Betreuung / Springer
Sierras-Enderlin Barbara	DH, pädagogische Leitung Erstintegration
Sturzenegger Roman	Frauenfeld, Verpflegung / Betreuung / Brandschutz
Zwart Jeannine	Arbon, Betreuung

Eintritte 2021: Bischofberger Gabriela, Gede Andrea, Gsell Carina, Lemma Endale, Raba Ali, Schmid Alischa, Schmitt Thomas

Austritte 2021: Agovic Dzemila, Dornig Carina, Erol Selin, Jost Daniela, Kuhn Christian, Murati Ilaz, Salmoiraghi Raffaella, Überegger Patrick, Von Däniken Monya, Widmer Elmar, Wittig Elvira

BL = Bereichsleitung
Flübe = Flüchtlingsbegleitung
RST-F = Resettlement Flüchtlinge

BP = Beschäftigungsprogramm
DH = Durchgangsheime
GL = Gesamtleitung



DANK

Wir möchten auch in diesem Jahr den zahlreichen Stellen danken, welche uns im Jahr 2021 durch die gute Zusammenarbeit unterstützt haben. Dazu zählen die Departemente für Justiz und Sicherheit sowie Finanzen und Soziales und deren zugehörigen Ämter: das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie alle anderen involvierten Ämter und Stellen. Ebenfalls danken möchten wir den Leitenden und Mitarbeitenden von Arztpraxen, Spitälern und Schulen, allen Mitarbeitenden der Integrationskurse und Arbeitgebenden, Forst- und Naturschutzbeauftragten, Übersetzenden, Patinnen und Paten sowie Freiwilligen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag!

SCHLUSSBEMERKUNG

Insgesamt beherbergte die Peregrina-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 1986 12'221 Asylsuchende aus 100 Ländern. Übernachtungen wurden 2'715'469 registriert.

Spendenkonto (steuerabzugsberechtigt)
PC 85-5517-2 Unterkunft des Asylbereichs Frauenfeld
IBAN: CH98 0078 4012 3114 2200 8
TBK Weinfelden

PEREGRINA-STIFTUNG

STIFTUNGSRAT

Präsidium	Cyrril Bischof, kath. Kirchenratspräsident
Vizepräsidium	Gerda Schärer, evang. Kirchenrätin
Aktuariat	Hanspeter Heeb, evang. Kirchenrat
Mitglied	Marie-Anne Rutishauser, kath. Kirchenrätin
Mitglied	Daniela Di Nicola, Delegierte Regierungsrat

REVISIONSSTELLE

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau

AUFSICHTSBEHÖRDE

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

UNTERKÜNFTE DES ASYLBEREICHS

Häberlinstr. 19	8500 Frauenfeld	Tel. 052 720 77 72
Florastr. 5	8580 Amriswil	Tel. 071 411 83 04
St. Gallerstr. 99	9320 Arbon	Tel. 071 440 10 94
Industriestr. 4	8580 Hefenhofen	Tel. 071 410 14 75
Amriswilerstr. 35	8570 Weinfelden	Tel. 071 622 39 92
Kreuzstr. 3	8590 Romanshorn	(verwaltet durch Amriswil)
Ara-Str. 41	8274 Tägerwilen	(verwaltet durch Hefenhofen)
peregrina-stiftung@peregrina-stiftung.ch		

FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG

Kirchstrasse 3	8583 Sulgen	Tel. 058 346 89 50
fluechtlingsbegleitung@peregrina-stiftung.ch		

ZENTRALE UMA-BEISTANDSCHAFT

Kurzfeldstr. 11	8500 Frauenfeld	Tel. 058 345 68 36
manuela.rasmussen@tg.ch		

Homepage: www.peregrina-stiftung.ch

Foto Titelseite: «Ein Schnappschuss aus dem winterlichen Beschäftigungsprogramm»